



72/063/2024

Mitteilung der Verwaltung

Dienststelle 72 - Städtische Friedhöfe Neuss

Berichterstatter/-in Herr Beigeordneter Dr. Welpmann

Art der Beratung öffentlich
Betreff Südfriedhof - Bericht über die Entnahme bzw. den Rückschnitt von Bäumen und Neugestaltung

Beratungsfolge

Gremium	Datum	
Bezirksausschuss III - Selikum, Reuschenberg, Weckhoven, Hoisten	27.06.2024	
Ausschuss für Umwelt, Grünflächen und Klimaschutz	21.02.2024	zur Kenntnis genommen
Bezirksausschuss IV - Holzheim	05.03.2024	zur Kenntnis genommen

Inhalt der Mitteilung:

I. Sachverhalt, Verfahren und rechtliche Würdigung

Zum Thema wurde in einer Mitteilung der Verwaltung im Haupt- und Sicherheitsausschuss am 25.01.2024 bereits umfangreich berichtet.

Ende November 2023 informierte die Firma Amprion GmbH (Amprion) die Verwaltung erstmalig von der Notwendigkeit, kurzfristig auf dem Südfriedhof in Reuschenberg Bäume fällen oder deutlich kürzen zu müssen. Diese befänden sich im Sicherheitsbereich noch einzuziehender Leitungskabel der neu errichteten Höchstspannungsfreileitung Osterath-Weißenturm (Teilabschnitt Gohrpunkt). Die Verwaltung hat der Maßnahme nicht zugestimmt und Amprion aufgefordert, erst einmal die tatsächlich von der Leitungstrasse betroffenen Bäume exakt zu benennen und hinsichtlich einer zu zahlenden Entschädigung deren Wert zu ermitteln. Auch die untere Naturschutzbehörde des Rhein-Kreises Neuss wurde informiert.

Die neue Stromtrasse wird von Amprion vor dem Hintergrund realisiert, dass Deutschland bis zum Jahr 2030 deutlich weniger CO₂ ausstoßen und bis zum Jahr 2045 sogar Treibhausgasneutralität erreichen soll. Dafür sind erhebliche Anstrengungen erforderlich und so müssen z.B. vor allem für den Transport von Windstrom mehrere Stromleitungstrassen ganz neu gebaut oder bestehende Trassen verstärkt werden. Neuss wird in diesem Zusammenhang im westlichen Stadtgebiet von der 380 kV-Höchstspannungsleitung Osterath-Weißenturm tangiert. Diese von Amprion geplante, errichtete und zukünftig betriebene Stromtrasse überspannt den Südfriedhof in voller Nord-Süd-Ausrichtung.

Die Planung der neuen Trasse durch Amprion begann bereits im Jahr 2008. Die betroffenen Städte und Gemeinden sowie die Grundstückseigentümer wurden seinerzeit über die Planungsabsicht und in diesem Zusammenhang nötige Vermessungsarbeiten informiert. Am Ortsrand von Reuschenberg befand sich zu dieser Zeit bereits eine Hochspannungsleitung,

die insbesondere private Wohngrundstücke im Bereich der Dahlien- und Drosselstraße überspannte.

2009 wurde die Bürgerinitiative „Pro-Erdkabel-Neuss“ gegründet, die das Ziel verfolgte, die neu geplante und auch die bereits vorhandene, parallel verlaufende 380 kV Höchstspannungsfreileitung unterirdisch als Erdkabel zu verlegen. Auch in mehreren Beschlüssen des Rates und seiner Ausschüsse wurde gegenüber dem Maßnahmenträger gefordert, in sensiblen Bereichen des Neusser Stadtgebiets eine Erdverkabelung vorzusehen.

Das von der Bezirksregierung Düsseldorf auf Betreiben von Amprion durchgeführte Planfeststellungsverfahren fand von 2012 bis 2018 statt. Daran war die Stadt Neuss als Trägerin öffentlicher Belange zu beteiligen. Die in diesem Verfahren verfolgte Variante sah allerdings - entgegen den Forderungen der Stadt Neuss und der Bürgerinitiative - keine Erdverkabelung auf Neusser Stadtgebiet vor. Stattdessen wurde im Bereich des Stadtteils Reuschenberg ein Rückbau der vorhandenen Freileitung über den Wohngrundstücken und eine Verschwenkung der neuen Trasse nach Westen geplant, so dass keine Wohngrundstücke mehr überspannt werden. Die von Amprion vorgesehene neue Trasse verläuft seither direkt über den Neusser Südfriedhof. Der nach Abschluss des Verfahrens gefasste Planfeststellungsbeschluss ist seit August 2018 bestandskräftig.

Angesichts der aktuellen Anforderung von Amprion hat die Verwaltung mögliche Abwehrrechte gegen die von Amprion angekündigten Baumarbeiten geprüft. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf seit 2018 bestandskräftig und eine Klage dagegen nicht mehr möglich ist. Auch zivilrechtlich ist Amprion aus einer (dinglich gesicherten) Vereinbarung mit der Stadt Neuss zur Nutzung der städtischen Grundstücke berechtigt.

II. Beteiligung der Friedhofsnutzer*innen und der Öffentlichkeit

Friedhöfe sind vor allem Orte der Trauer und des Gedenkens. Viele Menschen haben eine starke emotionale Bindung an die letzte Ruhestätte ihrer verstorbenen Angehörigen und Freund*innen. Eingriffe und Veränderungen können die Trauernden aufwühlen und verletzen. Vor diesem Hintergrund ist der Eingriff in den Baumbestand zu sehen und daher besonders zu kommunizieren. Die Verwaltung hat sich hierzu mit Amprion auf folgende Maßnahmen verständigt:

- Infobrief an ca. 2.300 Grabnutzer*innen (s. Anlage)
- Presseinfo und Pressegespräch
- Informationsveranstaltung am 26. Januar nur für die Angehörigen nach vorheriger Anmeldung in der Gesamtschule an der Erft
- Aushänge auf dem Friedhof
- Informationen auf städtischer Website (www.neuss.de/baumarbeiten-suedfriedhof)
- Infopunkt auf dem Südfriedhof

Die Verwaltung hatte anlässlich der Informationsveranstaltung und der Beratungsgespräche auf dem Friedhof ca. 50 Bürgerkontakte. Dabei ging es vor allem darum, den Planungsprozess der Trassenführung zu erläutern und die mögliche Betroffenheit von Grabstätten festzustellen.

III. Inhalt und Auswirkungen der Baumarbeiten

In den neu errichteten Masten sind schon auf mehreren Ebenen Leitungsseile eingezogen worden. Nun sollen die Leitungsseile auf der untersten Ebene folgen. Es sind vertikale und

horizontale Sicherheitsabstände zu den Leitungen einzuhalten, um den sicheren Ausbau und Betrieb der Höchstspannungsfreileitung zu gewährleisten. Der festgelegte Schutzstreifen zwischen den Masten ist etwa 360m lang und 70m breit, darin befinden sich 536 Bäume. Davon sollte zunächst der größte Teil entnommen bzw. ab einer Höhe von 2,50m gekürzt werden. Nach intensiven Verhandlungen mit Amprion konnte die Verwaltung schließlich erreichen, dass 125 Bäume sofort entnommen und 22 gekürzt werden.

Der entstandene Schaden an den Bäumen wurde mit der auch in höchstrichterlicher Rechtsprechung anerkannten Methode Koch ermittelt und wird der Stadt Neuss von Amprion ersetzt. Darüber hinaus lässt Amprion auf eigene Kosten die Baumwurzeln - soweit technisch möglich - ausfräsen.

Einen Überblick über die betroffenen Bäume auf dem alten bzw. neuen Friedhofsteil bieten die folgenden Übersichten:

Alter UND neuer Teil (NUR Fällungen)

Baumart	
Ahorn	43
Baum-Hasel	2
Douglas-Tanne	5
Fichte	1
Hainbuche	23
Lebensbaum	3
Linde	1
Stieleiche	46
Vogel-Kirsche	1
Fällungen	125

Alter Teil (Fällungen UND Kürzungen)

Baumart	Maßnahme	Anzahl
Ahorn (Berg-Ahorn)	Fällung sofort	31
Ahorn (Feld-Ahorn)	Fällung sofort	1
Ahorn (Spitz-Ahorn)	Fällung sofort	4
Douglas-Tanne	Fällung sofort	5
	spätere Kürzung	1
Fichte	Fällung sofort	1
Hainbuche	Fällung sofort	7
	spätere Kürzung	1
Lebensbaum	Fällung sofort	2
Stieleiche	Fällung sofort	22
	Kürzung sofort	2
	spätere Kürzung	1
Vogel-Kirsche	Fällung sofort	1
Gesamtergebnis		79

Neuer Teil (Fällungen UND Kürzungen)

Baumart	Maßnahme	Anzahl
Ahorn (Berg-Ahorn)	Fällung sofort	1
Ahorn (Feld-Ahorn)	Fällung sofort	5
	spätere Kürzung	10
Ahorn (Spitz-Ahorn)	Fällung sofort	1
Baum-Hasel	Fällung sofort	2
Hainbuche	Fällung sofort	16
	spätere Kürzung	2
Kirsche	Fällung sofort	1
Lebensbaum	spätere Kürzung	1
Linde	Fällung sofort	1
Stieleiche	Fällung sofort	24
	spätere Kürzung	3
Vogel-Kirsche	spätere Kürzung	1
Gesamtergebnis		68
Betroffene Bäume		147

Die Arbeiten begannen in der 6. KW 2024 und sollten sich auf zwei Wochen erstrecken. Sie müssen zu Beginn der Vogelschutzzeit am 1. März beendet sein.

IV. Neugestaltung des Südfriedhofs

Das Erscheinungsbild des Friedhofs hat sich in den betroffenen Bereichen zunächst deutlich gewandelt. Die Verwaltung wird eine den Sicherheitsanforderungen der Leitungstrasse entsprechende, aber gleichwohl attraktive und dem Charakter des Ortes entsprechende Neugestaltung des Südfriedhofs vornehmen. Diese Neuplanung soll im Wesentlichen aus den für den Eingriff in den Baumbestand gezahlten Entschädigungsmitteln finanziert und in der kommenden Winterperiode 2024/2025 umgesetzt werden. Die Bürgerschaft vor Ort soll in diese Neuplanung in geeigneter Weise einbezogen werden.

Der ökologische Ausgleich für den entstehenden Eingriff in den Baumbestand kann voraussichtlich nicht vollständig auf dem Friedhofsgelände selbst abgebildet werden. Dieser wird dann über das städtische Ökokonto und möglichst in räumlicher Nähe erfolgen.

V. Friedhofsbetrieb

Der Friedhof konnte auch während der Baumarbeiten besucht werden, die von Amprion beauftragte Firma musste allerdings bedarfsweise einzelne Bereiche aus Sicherheitsgründen sperren. Die Firma war angewiesen, Gräber und deren Aufbauten und Bepflanzungen zu schützen und insgesamt umsichtig zu handeln. Schäden an Grabdenkmälern oder Grabeinfassungen sind -soweit sie ihr zugerechnet werden können- von der beauftragten Firma zu ersetzen.

Bestattungen waren weiterhin möglich, in diesen Zeiten ruhten die Baumarbeiten.